

Beitragsordnung

Freunde der Feuerwehr Bergholz-Rehbrücke e.V.

1. Änderung beschlossen am 29.03.2019

§ 1 Beitragszweck

Die Beiträge dienen der Geschäftsfähigkeit des Vereins und werden ausschließlich zu Vereinszwecken verwendet.

§ 2 Beitragspflicht

Jedes Vereinsmitglied ist zur Zahlung der von der Mitgliederversammlung festgesetzten Jahresbeiträge verpflichtet. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 3 Beitragshöhe

Die Höhe der zu zahlenden Beitrages beträgt 2,00 €/Monat und wird mit dem Eintrittsmonat fällig. Mitglieder unter 18 Jahre sind beitragsfrei.

§ 4 Fälligkeit

Der Jahresbeitrag ist in voller Höhe bis zum 31. März eines Beitragsjahres (Kalenderjahres) auf das vom Verein angegebene Konto zu zahlen.

14 Tage nach Fälligkeit fällt eine Mahngebühr in Höhe von 2,50 € für das aktuelle Kalenderjahr an.

Ist die Fälligkeit größer 4 Wochen sowie über mehrere Fälligkeitszyklen beträgt die Mahngebühr 6,00 € pro Fälligkeitszyklus.

Antrag auf Stundung ist schriftlich beim Vorstand einzureichen und darf das Beitragsjahr nicht überschreiten.

§ 5 Schlussbestimmungen

Die Beitragsordnung tritt mit Anmeldung zur Eintragung ins Vereinsregister in Kraft. Eine Änderung kann nur durch die Mitgliederversammlung erfolgen.